

Kitzrettung

Gemeinsam für die Kinderstube der Natur

Rechtlich in der Pflicht sind Landwirt und Lohnunternehmer, Jagdpächter unterstützen.

Morgenstund' hat Gold im Mund. Bei Sonnenaufgang geht es los: Ehrenamtliche Drohnenpiloten helfen Jagdpächter und Landwirt, Rehkitzchen vor der Mahd das Leben zu retten. In den ersten Lebenswochen gut in hohen Wiesen geschützt, ist für sie das Mähwerk eine Lebensgefahr, denn anstatt einem Fluchreflex sind sie in den ersten Tagen lediglich mit einem Duckreflex zum Schutz vor Fraßfeinden wie Greifvögeln, Fuchs und Co. ausgestattet.

Modernste Drohnentechnik

Mit der Wärmebildkamera der Drohne lassen sich die Kitzchen in den frühen Morgenstunden aufgrund der Temperaturunterschiede von Wildkörper und Wiese sehr zuverlässig finden. Die Jungtiere werden dann in der Regel vom Jagdausübungsberechtigten aus der Wiese getragen und eine möglichst kurze Zeit außerhalb gesichert. Die Mahd sollte rasch danach erfolgen, denn je jünger die Tiere, desto kürzer ist die Zeit, die sie ohne Säugen durch die Geiß überstehen. Je nach Wetter ist die Suche meist nur bis ca. 10:00 Uhr sinnvoll. Danach zeigt die Wärmebildkamera leider auch Steine und Maulwurfshügel an, die sich bereits durch die Sonne erwärmt haben. Zu viele Fehlalarme erlauben dann kein effektives Finden mehr.

Das bloße Auge reicht nicht

Mit bloßem Auge lassen sich die Kitzchen so gut wie nicht entdecken. Aus der Kabine großer Traktoren, verbunden mit einer heutzutage hohen Arbeitsgeschwindigkeit, ist der Fahrer hier chancenlos. Wer schon einmal bei der Kitzrettung dabei war, weiß das. Zum Teil steht man nur einen halben Meter entfernt und entdeckt das Kitz trotzdem nicht, weil sich die Grashalme im Bogen über das Versteck gelegt haben. Doch nicht nur Rehkitzchen sind von der Mahd betroffen, sondern auch Bodenbrüter und Junghasen. Sie werden von der Wärmebildkamera ebenso erfasst und können gerettet werden.

Wird die Wiese nicht professionell abgesucht, sind die Jungtiere, die unter Umständen vom tiefen Schnitt des Mähwerks erfasst werden, häufig nicht sofort tot, sondern grausam verstümmelt. Um den Tieren dieses Leid zu ersparen, sollte es Landwirten und Lohnunternehmern ein großes Anliegen sein, die moderne Drohnentechnik in direkter Absprache mit dem Jagdpächter zur Rettung und zum effektiven Tierschutz zu nutzen.

Gemeinsam gegen Tierleid

Das Rettungssystem besteht aus einem Miteinander von Landwirt oder Lohnunternehmer, Jagdpächter und Drohnenteam. Die frühzeitige Bekanntgabe der Mähzeiten ist dabei sehr wichtig. Dadurch können die Drohnenpiloten die Einsätze effizient planen, um beispielsweise in der aktuellen Hauptsetzzeit möglichst viele Flächen abzufliegen. Der Jagdpächter übernimmt beim Einsatz die Aufgabe, das gefundene Kitz zu binden, also zu fangen. Angefasst wird es mit Gummihandschuhen und Grasbüscheln, um keinen Menschengeschmack zu hinterlassen. Danach legt man es vorsichtig unter eine luftige Obstkiste, einen Wäschekorb oder in einen großen Karton. Die frisch geborenen Kitzchen sind noch nicht mobil, aber ab dem fünften Tag wird das Fangen zur sportlichen Herausforderung, denn die Kitzchen laufen dann weg.



Nach der erfolgreichen Rettungsaktion ist der Landwirt am Zug: Jetzt gilt es, die Wiese zügig zu mähen, damit die Kitzchen so schnell wie möglich wieder freigelassen werden können. Dies geschieht durch den Jagdausübungsberechtigten, der die Tiere am Waldrand der Wiese freigibt und später auch beobachtet, ob die Geiß das Kitz wieder angenommen hat.

Die Rettung der Kitzchen ist nicht nur ein Beitrag zum Tierschutz, sondern auch zur Futtermittelsicherheit. Kadaver stellen nämlich im Silagefutter für Nutztiere ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Bei der Verwesung unter Luftabschluss entstehen gefährliche Giftstoffe, die beispielsweise die tödliche Krankheit Botulismus verursachen. Dabei handelt es sich um eines der gefährlichsten natürlichen Gifte, für die auch Rinder und andere Pflanzenfresser empfänglich sind.

Die Rechtssituation

Wer das Jagdrecht hat, ist der Hege verpflichtet, und das Jagdrecht obliegt hier meist dem Landwirt, da er in aller Regel der Eigentümer von Grund und Boden ist (§ 3 BJagdG). Der Tierschutz ist mit Art. 20 im Grundgesetz verankert und bedingt somit entsprechende Schutzmaßnahmen bei der Mahd. Im § 1 des Tierschutzgesetzes ist zudem geregelt, dass niemand Tieren Leid, Schmerz oder Schäden ohne vernünftigen Grund zufügen darf. Auch das BNatSchG regelt in § 39 Abs. 1, dass es verboten ist, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten.

Die Mahd stellt – ohne entsprechende Schutzmaßnahmen – keinen vernünftigen Grund dar.

Der Landwirt ist derjenige, der mit der Mahd die Gefahr für die Tiere verursacht. Entsprechend des Verursacherprinzips ist deshalb primär der Landwirt bzw. bei Beauftragung der Mahd der Lohnunternehmer verantwortlich, dem allerdings die Aufgabe zum Treffen entsprechender Schutzmaßnahmen und deren zuverlässige Ausführung explizit übertragen werden muss. Auch hier tut Aufklärung Not, denn z. B. optische oder akustische Vergrämungsmaßnahmen am Vorabend der Mahd helfen nicht bei frisch gesetzten Kitzchen.

Das erfolgte Absuchen der Wiesen sollte sich der Landwirt oder Lohnunternehmer entweder durch den Jagdausübungsberechtigten oder das Drohnenteam schriftlich bestätigen lassen. Rechtlich wäre es auch möglich, die Flächen mit einem eigenen Drohnenteam abzufliegen, allerdings bedarf es hierfür der Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten.

Gut koordinierte Zusammenarbeit

Der Jagdpächter hat eine Mitwirkungspflicht, welcher er nachkommt, sobald er von der Mahd in Kenntnis gesetzt wird. Steht der Mähtermin fest, ist der Jagdpächter deshalb – möglichst inklusive aller Flächenkoordinaten – zu informieren, damit er den Kontakt zu den Drohnenteams herstellen kann. Hierfür wäre ein Vorlauf von zwei Tagen ideal, mindestens jedoch 24 Stunden. Durch die Weitergabe der Flächendaten können die Drohnen bereits vorab für den Wegpunktflug programmiert werden, damit ein zügiges Vorankommen am frühen Morgen gewährleistet ist. Diese Daten bleiben dann übrigens auch für die Folgejahre nutzbar.

Weitere Maßnahmen könnten sein, walddnahe Wiesen bis Mitte oder besser Ende Juni stehenzulassen. Besonders kritische Wiesen können bei einem Reviergang gemeinsam festgelegt werden, damit der Landwirt diese im Fokus behält und in Zukunft mit entsprechend langfristigem Vorlauf von mindestens zwei Tagen beim Jagdausübungsberechtigten oder dem Drohnenteam melden kann.

Ein Streit über Rechte und Pflichten hilft hier niemandem, am allerwenigsten aber den Kitzchen und Jungtieren. Die enge Abstimmung, eine konstruktive Zusammenarbeit und ein gutes Zeitmanagement sind der zielführendste und effektivste Schutz und retten die Kinderstube der Natur.

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

